

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Positionspapier

Kinder mit Fluchterfahrung in der Tageseinrichtung für Kinder

März 2016

Positionspapier des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA),

hier: Kinder mit Fluchterfahrung in der Tageseinrichtung für Kinder

Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kita bietet die Chance der sprachlichen, sozialen und kulturellen Integration für alle Kinder. Mehr als 90% aller Kinder in Niedersachsen besuchen eine Tageseinrichtung für Kinder. Auch für die Kinder mit Fluchterfahrung ist die Kita ein in hohem Maße geeigneter Ort, um sich in ihr neues Leben einzufinden und gut Deutsch zu lernen.

Fast alle Kitas haben bereits Erfahrung mit der Aufnahme von nicht-deutschsprachigen Kindern und im Umgang mit nicht-deutschsprachigen Eltern. Dennoch zeigen sich die Fachkräfte verunsichert, was zum einen an der Ungewissheit liegt, mit welchen Belastungen die Kinder kommen und wie viele Familien überhaupt zu erwarten sind, zum anderen an der hohen medialen Öffentlichkeit. Zugleich gibt es aber auch eine große Offenheit gegenüber der Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung. Gerade Kita-Teams, die sich intensiv mit vorurteilsbewusster Pädagogik, mit interkultureller Arbeit und/oder Inklusion auseinandergesetzt haben, sind für die Ankunft von Kindern mit Fluchterfahrung fachlich gut gerüstet.

Gleichwohl kommen auf die pädagogischen Fachkräfte durch die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu. In der Regel können wir bei diesen Kindern von einem erhöhten Förderbedarf ausgehen, da sie besondere Bedarfe an Sprachförderung und an der Begleitung in der Gruppe haben werden. Ein Teil der Kinder ist auf der Flucht besonders schweren, zum Teil traumatisierenden Belastungen ausgesetzt gewesen. Bedrohungen, Krieg, Verluste, die Strapazen der Flucht u.a.m. setzen den Kindern zu und haben Einfluss auf ihr Verhalten und ihre Entwicklung. Auch die Eltern haben zusätzlichen Beratungsbedarf bezogen auf das Aufwachsen ihrer Kinder in einer neuen Umwelt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass gerade die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen zu den ersten Ansprechpersonen für Familien werden, wenn es um Behördengänge, Formalien und die Alltagsbewältigung geht. Dies ist auch als Chance zu sehen – Kitas sind Bildungsorte in der Zuwanderungsgesellschaft. Für die pädagogischen Kräfte wäre es hier hilfreich, auf lokale Hilfestrukturen bei der Kommunikation/Sprachverständigung mit den Eltern (Übersetzer/Dolmetscher) zurückgreifen zu können.

Nach § 7 Abs. 2 KiTaG hat der Kita-Träger die Gruppengröße so festzulegen, dass der besondere Aufwand berücksichtigt wird, der durch die Förderung von Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen entsteht. Die Reduzierung der Gruppengröße ist eine Möglichkeit, die besonderen Bedarfe zu berücksichtigen. Angesichts des nicht vorhersehbaren zusätzlichen Platzbedarfs und der aktuellen Nachfragen nach Gruppenüberbelegungen ist fraglich, ob die fachlich und gesetzlich angezeigte Gruppenreduzierung realisiert wird.

Der NLJHA begrüßt ausdrücklich, dass sowohl das Kultusministerium als auch die erlaubnispflichtige Behörde, hier der Fachbereich II des Landesjugendamtes, keine Überbelegung der Gruppen zulässt, sondern gemeinsam mit dem Träger nach konstruktiven

anderen Lösungen sucht, wie z.B. der Schaffung zusätzlicher Kleingruppen. Der Beratung durch den Fachbereich II kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Angesichts der steigenden Belastungen und des – fachlich als nicht ausreichend anzusehenden – Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindergartengruppen hält es der NLJHA für dringend geboten, dass die Landesregierung Finanzmittel zur Aufstockung des Personals im Kindergarten bereitstellt.

Die Kindergartengruppen setzen sich aus Kindern unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft zusammen. Es gibt Kindergartengruppen mit einem sehr hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern und entsprechend höherem Bedarf an Zuwendung, Förderung, Elternarbeit und Vernetzung. Durch die Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrung spätestens zum Kita-Jahr 2016/2017 werden diese Bedarfe weiter ansteigen. Die pädagogischen Anforderungen sind hoch und die Zeit der Fachkräfte reicht nicht aus, um die Aufgaben fachlich angemessen zu bewältigen.

Der LJHA empfiehlt in einem ersten Schritt, Kindergartengruppen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Kindern und/oder Kindern mit Fluchterfahrung mit einer zusätzlichen Fachkraft auszustatten.

Die Verteilung von Mitteln auf die Kommunen könnte ähnlich wie bei der Sprachförderung aufgrund statistischer Daten (wie „vorrangig nicht deutsch sprechend“ oder Leistungsbezug SGB II) und in Absprache mit allen Trägern auf die betreffenden Einrichtungen verteilt werden.

Der NLJHA erhofft sich von dieser Maßnahme, dass auch die Kitas, die vor besonders großen Herausforderungen stehen, allen Kindern gerecht werden können und das Wohl der Kinder zu jedem Zeitpunkt gesichert ist.

Beschlossen vom Nds. Landesjugendhilfeausschuss am 29.02.2016.